



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim
Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

Ehrungsordnung des Schützenkreises Biberach-Iller

Präambel: Nach der Fusion des Schützenkreis Biberach und des Schützenkreis Iller zum neuen Schützenkreis Biberach-Iller wurde die nachfolgende Ehrungs-Ordnung neu verfasst!

Ehrungen welche in den beiden vorherigen Schützenkreisen verliehen wurden, sollen bei den zukünftigen Ehrungen berücksichtigt werden.

Es wurden folgende Ehrungen bisher verliehen:

SK Iller:

- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenmedaille Groß-Gold
- Verdienstehrenzeichen in Gold
- Verdienstehrenzeichen in Silber
- Verdienstehrenzeichen in Bronze

SK Biberach:

- Ehrenmitgliedschaft
- Verdienstehrenzeichen in Gold
- Verdienstehrenzeichen in Silber
- Verdienstehrenzeichen in Bronze
- Verdienstehrenzeichen ohne Kranz
- Ehrengaben für besondere Leistungen bei Deutschen Meisterschaften, Europa-/Weltmeisterschaften und Olympia (s. Finanzordnung)
- Ehrengaben für besondere internationale Leistungen im Nationalkader



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim

Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de

Der Schützenkreis Biberach-Iller kann nachstehende Ehrungen vornehmen:

Ehrenmitglied

Ehrenmedaille Groß-Gold

Verdienstehrenzeichens in Gold

Verdienstehrenzeichens in Silber

Verdienstehrenzeichens in Bronze

Verdienstehrenzeichens ohne Kranz

Der Kreis - Ehrungsausschuss besteht aus dem KOSM und mindestens drei vom Kreisausschuss gewählte Schützen/innen. Alle Anträge auf Ehrung durch den SK, den Bezirk Oberschwaben, den Württembergischen Schützenverband und den Deutschen Schützenbund müssen bis 1. September eines Jahres über Neon gestellt sein. Das Kreisschützenmeisteramt kann ebenfalls Ehrungsanträge stellen. Dem Ehrungsausschuss obliegt die Bearbeitung und Prüfung eingegangener Anträge und die Unterbreitung von Ehrungsvorschlägen an das Kreisschützenmeisteramt und höheren Institutionen nach Maßgabe nachstehender Richtlinien:

Nicht innerhalb der vorgegebenen Frist und nicht ausreichend begründete Anträge werden zurückgewiesen.

Der Abstand von einer Ehrung zur nächsten, beträgt mindestens drei Jahre, was auch für Ehrungen übergeordneter Verbände zutrifft.

Ehrungen über den Kreis hinaus können nur durch den Stammverein und dem SK gestellt werden!

Ehrungen für Nichtmitglieder können für außergewöhnliche Verdienste um die Schützensache erfolgen.

Für jedes Ehrenzeichen ist ein Besitzzeugnis in einfacher Form auszuhändigen. Ehrungen sollen in der Presse veröffentlicht werden. Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen (Kreisschützertag, Vereinsjubiläen etc.) vorgenommen werden.

Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Antrages ist kein Einspruch möglich. Der Antragsteller erhält



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim

Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de

hierüber eine schriftliche Mitteilung. Abgelehnte Anträge müssen neu gestellt werden.

Die Kosten für die Kreisehrungen übernimmt gem. der Finanz - und Verwaltungsordnung des Schützenkreises der Beantragende (Verein, SK)!

Im Übrigen sind folgende Richtlinien zu beachten:

Ehrenmitglied des Schützenkreises

Höchste Ehrung des Schützenkreises!

Setzt Verdienste auf Kreisebene von mindestens zwanzig Jahre voraus. Über die Ernennung eines Ehrenmitgliedes beschließt der Kreisausschuss / Kreisehrungsausschuss, mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Verkündet wird die Ehrung am darauf folgenden Kreisschützentag. Über die Ehrenmitgliedschaft ist eine gesonderte Urkunde auszustellen.

Ehrenmedaille Groß-Gold des Schützenkreises

Kriterien evt. die gleichen wie beim Ehrenmitglied nur Verdienste auf Kreisebene unter zwanzig Jahre aber von mindestens 8 Jahre (wären 2 Wahl-Perioden)!

VEZ Gold des Schützenkreises

Voraussetzung ist der Besitz des VEZ Silber des SK.

Außergewöhnliche Verdienste im Verein und SK können Anlass zur Ehrung sein, jedoch frühestens erst nach 9-jähriger Tätigkeit.

VEZ Silber des Schützenkreises

Voraussetzung ist der Besitz des VEZ Bronze des SK.

Außergewöhnliche Verdienste im Verein und SK können Anlass zur Ehrung sein, jedoch frühestens erst nach 6-jähriger Tätigkeit.



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim

Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de

VEZ Bronze des Schützenkreises

Voraussetzung ist eine mindestens 3-jährige Vereinszugehörigkeit.

Außergewöhnliche Verdienste im Verein und SK können Anlass zur Ehrung sein, jedoch frühestens erst nach 3-jähriger Tätigkeit.

VEZ ohne Kranz des Schützenkreises

Diese Ehrung kann Nichtmitgliedern des DSB zugesprochen werden, die sich außerordentliche Verdienste um das Schützenwesen erworben haben.

Ehrengaben

Für die sportlich wertvollste Leistung im zurückliegenden Sportjahr, beschließt der Kreisausschuss in seiner Sitzung vor dem KST, welcher Schütze / welche Schützin mit der Ehrengabe des Schützenkreises geehrt werden soll. Jeder Schütze/in kann nur eine Ehrengabe pro Sportjahr erhalten

Änderungen der Ehrungsordnung können vom Kreisausschuss mit einer 2 / 3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der anwesenden Vereinsvertreter vorgenommen werden.

Genehmigt und verabschiedet am 24.07.2017 bei der Kreisausschuss-Sitzung